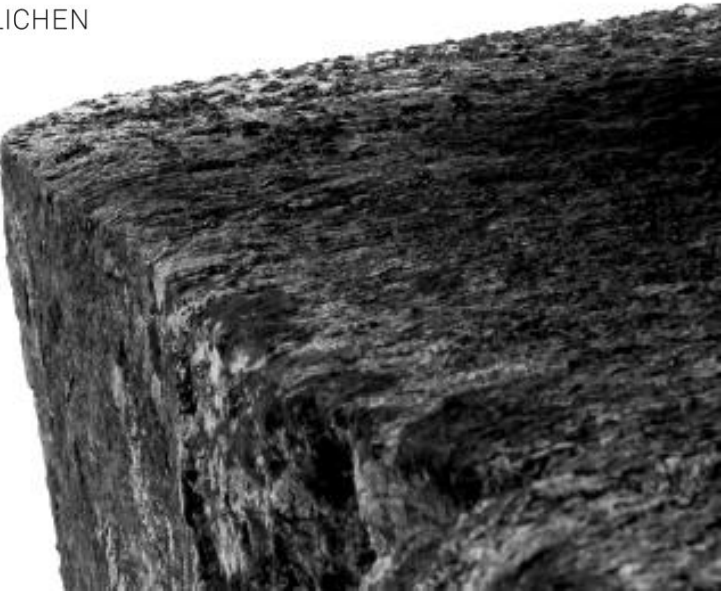




**BÜNDNER
STANDARD**

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT



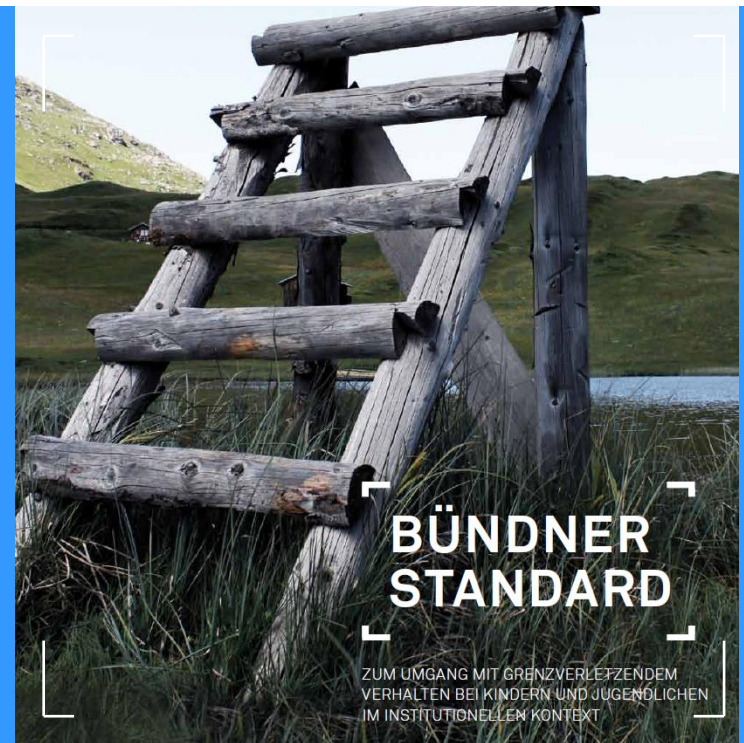
BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Bündner Standards

*Umgang mit Grenzverletzungen in
stationären Settings am Beispiel des
Bündner Standards*

BAG Tagung 19.-20. Nov.15



BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Überblick Referat

- > Umgang mit Grenzen in Institutionen
- > Bündner Standard
- > Wirkung
- > Bündner Standard + Traumapädagogik
- > Grenzen und Weiterentwicklung

Ausgangslage stationäre Einrichtungen

- Durch den medizinischen Fortschritt sind die Kinder und Jugendlichen heute viel seltener Waisen, sondern stammen viel häufiger aus Familien, in denen sich multiple psychosoziale, aber auch biologische Risikofaktoren akkumulieren.
- Die Eltern leiden häufig selbst unter psychischen oder Suchterkrankungen und sind in ihrer Teilhabe und Erziehungsfähigkeit häufig erheblich eingeschränkt.

(Schmid, 2007; Schmid, Kölch, Fegert, Schmeck & MAZ.-'leam, 2012a)

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

In der Traumapädagogik geht es folglich um:

In: Die Gestaltung sicherer Orte für die
Mädchen und Jungen sowie für die Fachpersonen

Die Entwicklung tragfähiger Beziehungen

Die Unterstützung der Selbstbemächtigung

Die Stabilisierung der PädagogInnen

Die Entwicklung von Halt gebenden Strukturen und
Standards in Einrichtungen

Traumapädagogik + Bündner Standard

- Resonanz / Beziehung als bestimmender Faktor für Entwicklung



Entstehung des Bündner Standards

- Grenzen sprengen als permanentes Thema in der Kinder- und Jugendhilfe
- Konferenz Kinder- & Jugendinstitutionen (KKJ) entwickelten gemeinsam den Bündner Standard
- Aus der Praxis für die Praxis
- Wird heute in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden angewendet

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

„Durch die Diskussionen innerhalb der einzelnen Institutionen und der Institutionen untereinander ist ein erprobtes Instrument aus der Praxis für die Praxis entstanden.“

Ziele des Bündner Standards

- BS will das in der Charta vom 25.11.2011 zur Prävention geforderte **gemeinsame Hinschauen** konkret werden lassen
- BS ist Hilfsmittel, Vorfälle zu erfassen und darüber zu sprechen
- Mitarbeitende für Grenzverletzungen sensibilisieren
- Klientinnen und Klienten besser vor Grenzverletzungen schützen
- Klarheit bezüglich dem Beschwerdeweg
- Transparente Information der Trägerschaft und Aufsichtsbehörden

Wer hat welche Verantwortung

Ebene Aufsicht

- **Verantwortlich für sinnvolle Rahmenbedingungen**
- Gute Aufsicht / Hierarchie übergreifend
- Gute Kommunikation und Wertschätzung für Arbeit

Ebene Verband / Netzwerk

- **Gemeinsame Standards**
- Networking / Wissensaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit

Ebene Trägerschaft

- Interesse und Wissen über die anspruchsvolle päd. Arbeit
- **Entscheidung Standard einzuführen**
- Schaffen guter Rahmenbedingungen

Ebene Institution

- Rahmenkonzept / Spezifische Konzepte
- **Definierter Umgang mit Grenzverletzungen / Einführung**
- Rekrutierung Mitarbeitende / Personalführung

Ebene Team

- Supervision / Intervision / Fallbesprechung
- **Kultur „des Darüber-Redens“**
- Gegenseitige Akzeptanz

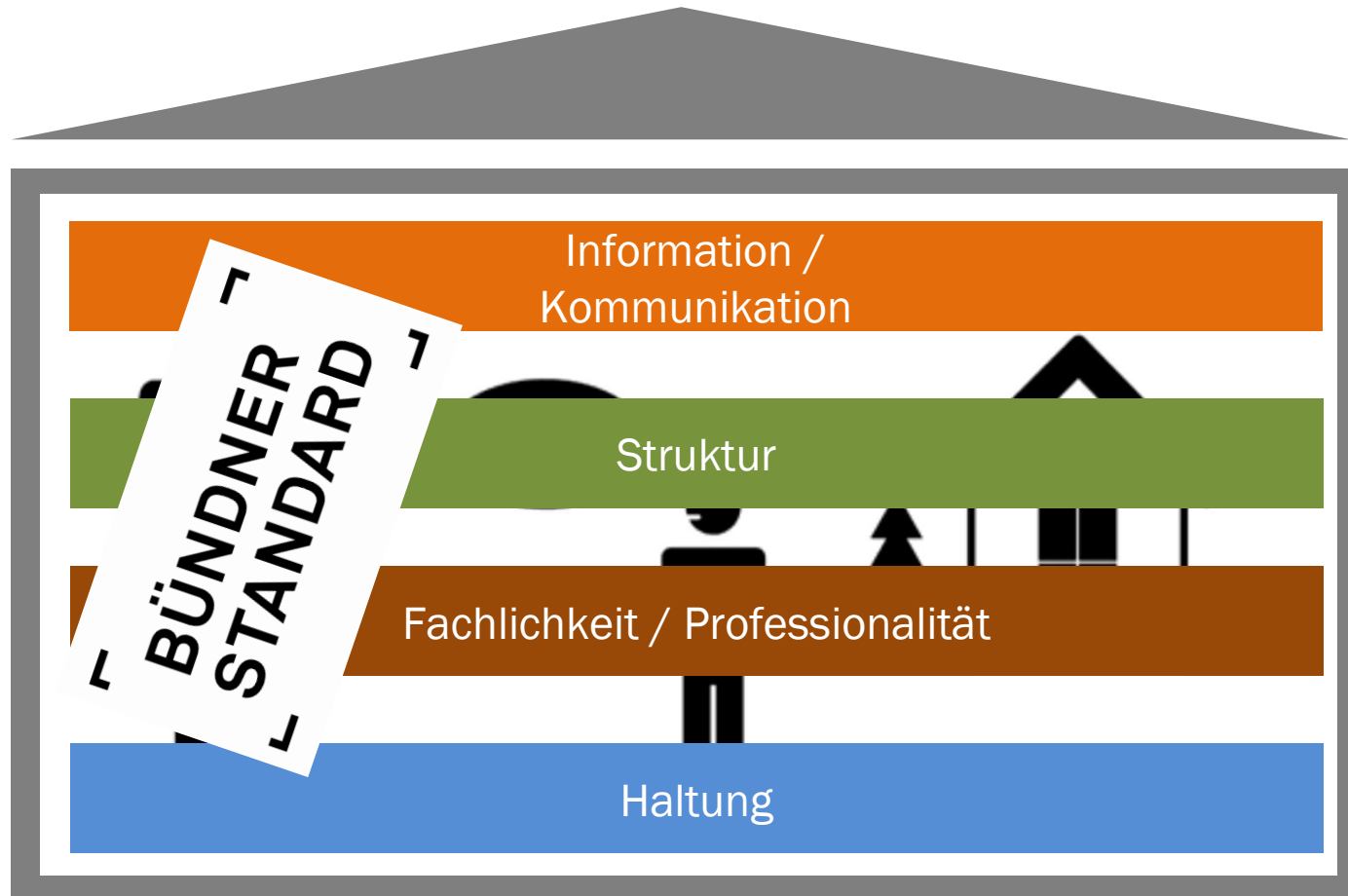
Ebene Mitarbeitende (Arbeit an der Front)

- **Persönliche Kompetenzen / Biografische Kompetenzen**
- Pädagogische Handlungsfähigkeit
- Freude an der pädagogischen Arbeit

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Die Dimensionen im Umgang mit Grenzverletzungen



BÜNDNER STANDARD

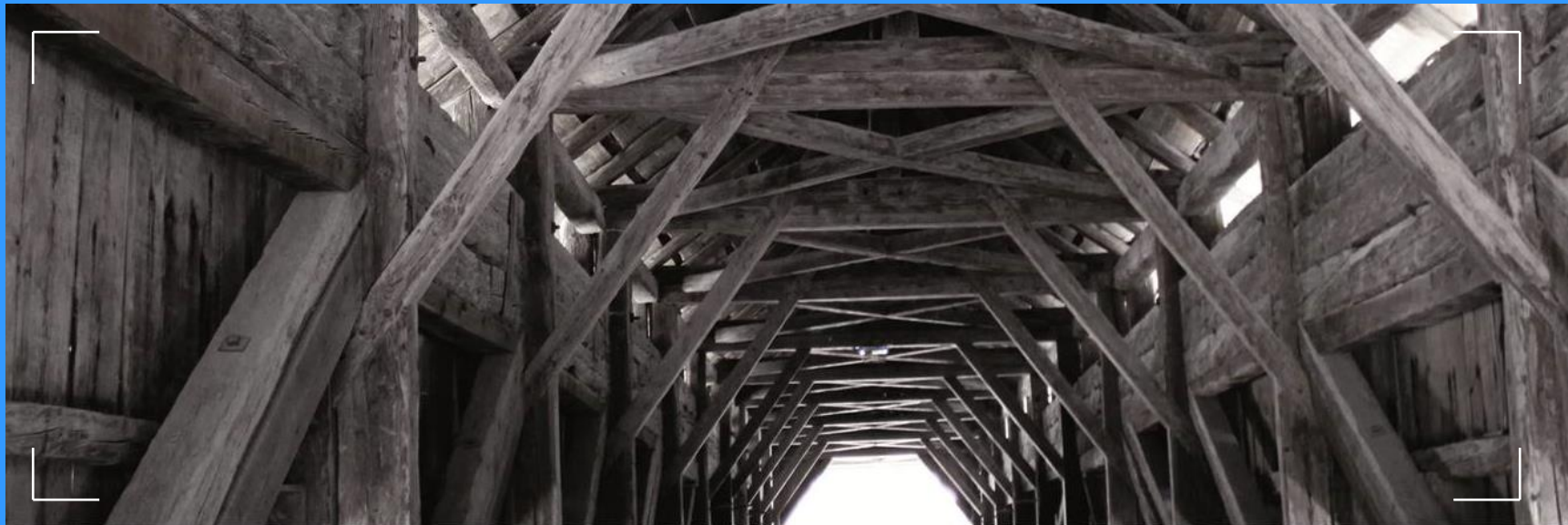
ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

„Das Konzept "Grenzverletzendes Verhalten" führt dazu, dass wir Vorfälle objektiver betrachten und dass Grenzverletzungen besser ans "Licht" kommen.“

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Der Bündner Standard



BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Der Bündner Standard besteht aus:

Einstufungs-
raster

Erfassungs-
formular

Rechenschafts-
bericht Trägerschaft

Ombuds-
stelle

„Parametrisiertes“ Konzept für Institutionen

Handbuch: gemeinsamer Standard im Umgang mit GVV

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Ebenen der Grenzverletzungen

Ebene:

Klient / Klient

Mitarbeitende / Klient

Klient / Mitarbeitende

Klient

Beispiele:

Gewalt / Übergriffe auf Klienten

Nicht tolerierbare Handlungen

Gewalt gegen Mitarbeitende

Selbstverletzendes Verhalten

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Stufen der Grenzverletzungen



Einstufungsraster

	Institution			Trägerschaft
Kategorien	Alltägliche Situationen Stufe 1	Leichte Grenzverletzung Stufe 2	Schwere Grenzverletzung Stufe 3	Massive Grenzverletzung Stufe 4
Was	Beschreibung Art der Grenzverletzung auf den 4 Ebenen			
Massnahmen - intern	<ul style="list-style-type: none"> ▪Besprechung Team ▪Zielvereinbarung ▪Förderplanung ▪Institutionsstrukturen ▪Eintrag Tagesjournal 	<ul style="list-style-type: none"> ▪Besprechung Team ▪Zielvereinbarung ▪Förderplanung ▪Institutionsstrukturen ▪Eintrag Tagesjournal 	<ul style="list-style-type: none"> ▪Einstufung ▪Meldung an HL ▪Erfassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪Besprechung ▪Meldung ▪Freistellung? ▪Erfassung
Massnahmen Trägerschaft	Keine	Keine	Rechenschaftsbericht	<ul style="list-style-type: none"> ▪Rückmeldung ▪Sammeln der Formulare ▪Jährlicher Rechenschaftsbericht
Massnahmen - extern	Nach Ermessen	Nach Ermessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪Nach Ermessen ▪Externe Fachpersonen ▪Therapie 	Information der Aufsichtsbehörde

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

	Altägliche Situationen	Leichte Grenzverletzungen		Schwere Grenzverletzungen	Massive Grenzverletzungen
	1	2		3	4
Was	<ul style="list-style-type: none"> Grosser Machtkampf Lautes Reden Streit wegen dem Durchsetzen der Regeln Alltägliche Auseinandersetzungen Konsequenzen durchsetzen Meinungsverschiedenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> Leichte verbale und nonverbale Drohungen Festhalten Kleiner Diebstahl (Ladendiebstahl) Sachbeschädigung THC- / Alkohol- und Drogenmissbrauch / konsum Sexistische Sprüche Handgreiflichkeiten unter Klienten Mobbing (je nach Schweregrad) Rauchen 	<ul style="list-style-type: none"> KL/KL MA/KL KL/MA KL 	<ul style="list-style-type: none"> Gewalt Übergriffe unter Klienten Sexuelle Belästigung Mobbing (je nach Schweregrad) Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäss Konzept) Sexuelle / physische und psychische Übertretungen Gewalt gegen Mitarbeitende Sexuelle Belästigung Übergriffe auf die eigene Integrität Massive verbale Drohungen Strafbare Handlungen mit Anzeige (Sachbeschädigung, Diebstahl) Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen Massives selbstverletzendes Verhalten (Bsp: ritzen; Suizidversuch) Pornografie und Gewalt auf Datenträger oder Papier 	<ul style="list-style-type: none"> Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich: Sexualität, Nötigung, Gewalt) Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäss Konzept) Sexuelle / physische und psychische Gewalt Gewalt gegen Mitarbeitende Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen und dealen
Massnahmen betriebsintern	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliches Festhalten nach Ermessen Besprechung im Team Zielvereinbarungen Förderplanung Intervention gemäss Institutionsstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliches Festhalten nach Ermessen Besprechung im Team Aufnahme in Zielvereinbarung Aufnahme in Förderplanung Intervention gemäss Institutionsstrukturen Meldung an Bereichsleitung (wenn vorhanden) 		<ul style="list-style-type: none"> Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte Strafrechtliche Abklärungen Schriftliches Festhalten System informieren Besprechung im Team Meldung Geschäfts- / Heimleitung 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte Strafrechtliche Abklärungen Schriftliches Festhalten System informieren Besprechung im Team Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft Meldung Geschäftsleitung Meldung Delegierten der Trägerschaft Ausschluss / Freistellung aus Institution wird geprüft
Massnahmen Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> Keine 	<ul style="list-style-type: none"> Keine 		<ul style="list-style-type: none"> Ausfüllen Formular Grenzverletzungen Zentrale Erfassung und jährlicher Rechenschaftsbericht Weitere Massnahmen Institutionsspezifisch festlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> Ausfüllen Formular Grenzverletzungen Ausschluss Klient, Klientin prüfen Freistellung / Kündigung prüfen Eintrag in Personalakte Zentrale Erfassung und jährlicher Rechenschaftsbericht z.H. des Stiftungsrats Weitere Massnahmen Institutionsspezifisch festlegen.
Massnahmen Extern	<ul style="list-style-type: none"> Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen 	<ul style="list-style-type: none"> Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen 		<ul style="list-style-type: none"> Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft Information der Angehörigen und Behörden 	<ul style="list-style-type: none"> Information* der Aufsichtsbehörde (risiko Information) Vorfälle; Verdacht; Anschuldigungen mit allfälligen strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich Sexualität und Gewalt) Vorfälle / Verdacht Ebene: Mitarbeitende – Klient (Übergriffe) Schwere Unfälle Todesfälle Medienrelevante Anschuldigungen / Ereignisse *Information erfolgt telefonisch an zuständige Person des Amtes, wenn nicht erreichbar; Nachricht bei Sekretariat dringender Rückruf / Söckwort - Grenzverletzung bespr. Juni 2011 / AVS; SoA; KKK

Beispiel GR

Das Erfassungsformular

Formular Erfassung Grenzverletzendes Verhalten

- Grenzverletzungen der Stufe 3 und 4 müssen in jedem Fall dem Institutionsleiter gemeldet werden. (Meldung mit diesem Formular)

Beispiel Verletzung (innerhalb 24 Std)

- Ausfüllen nur mit Initialen der Beteiligten / Kürzel für Institution benutzen (siehe Fusszeile)
- Vorfälle möglichst genau umschreiben, damit eine präzise Einschätzung resultieren kann.
- Dateiname: Institution Kürzel + Fallnummer / Bsp. JS-A_1
- Erfassung innerhalb 24 Std per Mail an HL / Vorgehen und Beurteilung, wenn Vorfall abgeschlossen, an HL

Nr.:	Vorfall Datum:	Zeitraum:
Institution:	Gruppe:	
Involvierte Klienten	1. Alter:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Involvierte Klienten	2. Alter:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

- Einheitliche Erfassung von Grenzverletzungen der Stufe 3 und 4
- Einstufung findet mindestens im Vieraugenprinzip statt
- Meldung über den Vorfall innerhalb von 24 Stunden bei der Leitung beziehungsweise Trägerschaft sein
- Reflexion des Vorfalls zu einem späteren Zeitpunkt

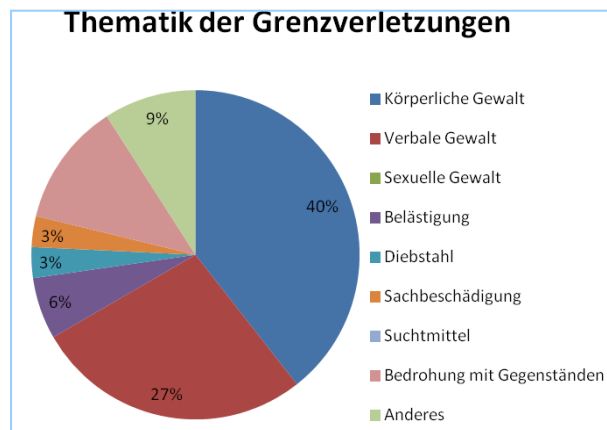
Parametrisiertes Konzept

- Der Bündner Standard muss den besonderen und konkreten Verhältnissen der einzelnen Institutionen angepasst werden.
- Jede Institution erstellt ein eigenes Konzept für den Umgang mit Grenzverletzungen

Der Rechenschaftsbericht

- Trägerschaften (strategische Ebene) nehmen eine wichtige Kontrollfunktion ein.
- Jährlich wird durch die operative Leitung ein Bericht zuhanden der Trägerschaft erstellt.
- Anzahl Grenzverletzungen, Thematik, Einschätzungen

Beispiel



Die Ombudsstelle

- Unabhängige Beschwerdeinstanz für strittige Fälle
- An die Ombudsstelle können sich die gesetzlichen Vertreter von Klientinnen und Klienten wenden, wenn die internen Beschwerdemöglichkeiten ausgeschöpft sind
- Die Installierung einer Ombudsstelle muss in der Regel kantonal angegangen werden.

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Bündner Standard +

Wirkung+Nutzen

In der Praxis

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Wirkung+Nutzen

Gemeinsame
Sprache /Kultur/
Haltungen



BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Wirkung+Nutzen

Sicherheit



Wirkung+Nutzen

Praxiserprobt



Wirkung+Nutzen

Stärkung im
Umgang mit
„grenzsprenge-
den Kids“



BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Wirkung+Nutzen

Schutz für alle Beteiligten



Wirkung+Nutzen

Institutions-
übergreifend



BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Bündner Standard +

Trauma pädagogik

Traumapädagogik + Bündner Standard

Bündner Standard teilt die
Traumapädagogischen Grundhaltungen wie:

Transparenz

Wertschätzung

Verstehen ohne einverstanden zu sein

Der sichere Ort / Sicherheit

Traumapädagogik + Bündner Standard

Transparenz

- **Handlungen werden offen gelegt**, nicht willkürlich sondern geplant, und einheitlich dokumentiert
- **Transparenz** in der Versorgerkette
- Ich muss wissen was darf ich, was soll ich, was muss ich

Traumapädagogik + Bündner Standard

Wertschätzung

- ich nehm dich ernst und werde selber ernst genommen
- Bündner Standard ermöglicht **individuelle Anpassung an Institution und Klientel**

Traumapädagogik + Bündner Standard

Verstehen ohne einverstanden zu sein

- Vorfälle werden aufgegriffen, jeder kann seine Sicht einbringen
- „nüchternes“, fachliches Einschätzen der Vorfälle anstelle von persönlichem Gegenreagieren auch im Sinn der TP Interaktionsanalyse
- Einschätzung durch vier Augen Prinzip, Reflexion des Falles

Traumapädagogik + Bündner Standard

Der sichere Ort / Sicherheit

- Nur innerhalb Strukturen die Sicherheit gewährleisten, ist es möglich dass Mitarbeiter selbst Sicherheit und Orientierung erleben
- Eindeutige Ablehnung von Gewalt in allen Formen und „auf beiden Seiten“,
- Prävention vor weiteren (institutionellen) traumatischen Gewalterfahrungen
- Stärkung des Team Versorgung des einzelnen ist gewährleistet durch klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Mindestanforderungen



BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Definierte Mindestanforderungen

1.	Die ganze Institution ist einbezogen
2.	Jeder ist verantwortlich aktiv mitzuarbeiten
3.	Anpassung des Bündner Standards
4.	Das Hauptraster mit 4 Kategorien
5.	Definierte Informationswege bei Grenzverletzungen
6.	Auswertung des einzelnen Vorfalls
7.	Dokumentation von Grenzverletzungen
8.	Der Rechenschaftsbericht
9.	Die Einführung des Bündner Standards
10.	Information der Klienten und Angehörigen
11.	Unabhängige Beschwerdestelle

39

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Grenzen des Bündner Standards



Grenzen des Bündner Standards

Der Bündner Standard...

- kann menschliches und fachliches Versagen und **kriminelle Energie** nicht verhindern
- ist keine **Gebrauchsanweisung** im Umgang mit Menschen
- ist **kein Sanktionsinstrument**

Was wir uns wünschen

- Die anspruchsvolle und faszinierende Arbeit von Menschen für Menschen gestärkt wird
- Stärkung der institutionellen Fachlichkeit
- Der Standard weiterentwickelt und optimiert wird
- Die Komplexität von Grenzverletzungen sichtbar wird (Es gibt keine einfachen Patenrezepte)
- ...

Weiterentwicklung

- **Bündner Standard 2.0** wird erarbeitet
- Die **Qualitative Implementierung** des Bündner Standards in den Institutionen wird aktiv gefördert → *Mindestanforderungen*
- Die **Anschlussfähigkeit** des BS wird gefördert
- Die Homepage wird zu einer **Informationsplattform** im Umgang mit Grenzverletzungen ausgebaut
- Der Bündner Standard wird **wissenschaftlich** begleitet
- **Schulungen** zum Bündner Standard stehen zur Verfügung

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Herausgeber

Bündner Spital- und Heimverband (BSH)
Konferenz der Kinder- und Jugendinstitutionen (KKJ)
www.bsh.gr.ch

Autoren

Martin Bässler | Leiter Pädagogische Angebote der Stiftung Gott hilft | Zizers
Stefan Blum | Rechtsanwalt | Mensch und Organisation Winterthur
Christophe Sambalé | Heimleiter Schulheim Scharans
Beat Zindel | Geschäftsleiter | Schulheim Chur
Dr. Jörg Lenners | Geschäftsführer und Chefarzt | KJPD Schwyz

Bestellungen und Kontakt

www.buender-standard.ch | info@buender-standard.ch

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Bestellung unter:
www.buender-standard.ch



CHF 89.-
exkl. Verpackung
und Versand

Erste Praxisevaluation // Juli 2013

- Eine überaus hohe Zufriedenheit mit dem Bündner Standard. Er hat sich als **Instrument aus der Praxis für die Praxis** bereits gut eingebürgert.
- Die **Handlungssicherheit** hat sich auf allen Ebenen merklich **verbessert**.
- Der Bündner Standard **erleichtert** die **Erfassung, Einstufung** und **Bearbeitung** und **Dokumentation** von grenzverletzenden Vorfällen.
- Er hat das **Thema enttabuisiert und transparent** gemacht.
- **Der Fachdiskurs in den Arbeitsteams** findet statt und verhilft zu einem reflektierten, differenzierten und kreativen (päd)agogischen Umgang im Vorfeld möglicher Grenzverletzungen, im Umgang mit solchen und in deren Bearbeitung.